

Ad) Empfehlung Nr. 348 (PI Pappenheimgasse Zellenumbau)

Hintergrund

Aus dem Quartalsbericht der Kommission Wien II (II-03/2009) ging zum wiederholten Mal hervor, dass die Hafträume in der Polizeiinspektion (PI) Pappenheimgasse aufgrund der Lage bzw. der fehlenden Fenster keinen bzw. kaum Tageslichteinfall aufweisen.

Das Fehlen von Einfall natürlichen Tageslichts in Hafträumen widerspricht den internationalen Mindeststandards für Haftbedingungen¹. Auch wenn die Anhaltedauer in der Regel relativ kurz ist, kommt es in der betreffenden PI laut Berichten der Kommission Wien II doch zu einer relativ hohen Zahl an Festnahmen.

Der Beirat sprach daher in der Empfehlung Nr. 348 aus, die Hafträume in der PI Pappenheimgasse so umzubauen, dass sie den oben erwähnten Standards gerecht werden.

¹ Siehe Regel 18.2 a der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze (Recommendation No.(2006)2 of the Committee of Ministers of the member states on the European Prison Rules) vom 11.01.2006; Regel 11 der Standard Mindestregeln für Gefangene (Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners, angenommen vom First United Congress on the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders in Genf 1955).